

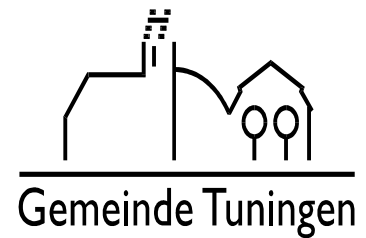
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2026-000034

öffentlich

Az.: 022.3, 913.69

Verantwortlich:



Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2027

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Zu den Kosten, die bei der Bemessung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind, gehört auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Auch im NKHR ist es zulässig gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen. Dabei hat der Gesetzgeber bewusst keinen festen Zinssatz genannt, um die Entwicklung am Kapitalmarkt berücksichtigen zu können. Wichtig ist, dass eine angemessene Verzinsung zu Grunde gelegt wird. Der kalkulatorische Zins muss jährlich neu kalkuliert werden.

Im Hinblick auf eine kontinuierliche Gebührenpolitik sollte als Zinssatz ein längerfristiger Mittelwert gewählt werden. Als Grundlage dient ein kalkulatorischer Zinssatz im gewichteten Durchschnitt von fünfzehn Jahren. Eine ständige Anpassung an die Zinsbewegungen auf dem Kapitalmarkt würde die Stetigkeit der Kostenrechnung stören, wohingegen ein mehrjähriger Durchschnitt Extreme besser auffängt.

Der Zinssatz des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Durchschnitt der Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapierarten. Der Zinssatz des Fremdkapitals ist der durchschnittliche Zinssatz, zu dem Darlehen von der Gemeinde Tuningen aufgenommen worden sind. Der Anteil des Eigenkapitals und des Fremdkapitals wird errechnet, indem das Fremdkapital zum Eigenkapital ins Verhältnis gesetzt wird.

Die Zinssätze der vergangenen Jahre wurden wie folgt festgelegt:

2020:	2,00 % (2,13 % errechnet)
2021:	2,00 % (1,89 % errechnet)
2022:	1,50 % (1,66 % errechnet)
2023:	1,50 % (1,37 % errechnet)
2024:	1,50 % (1,22 % errechnet)
2025:	1,50 % (1,14 % errechnet)
2026:	1,10 % (1,10 % errechnet)

Unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter in den letzten fünfzehn Jahren, wird der kalkulatorische Zinssatz wie folgt errechnet:

2027

Jahr	Eigenkapital		Fremdkapital		Gew. Durchschnitt
	Anteil	Zinssatz	Anteil	Zinssatz	
1	2	3	4	5	6
2012	100,00%	2,23%	0,00%	0,00%	2,23%
2013	100,00%	1,38%	0,00%	0,00%	1,38%
2014	98,17%	1,38%	1,83%	0,24%	1,36%
2015	98,35%	0,78%	1,65%	0,24%	0,77%
2016	98,83%	0,44%	1,17%	0,24%	0,44%
2017	98,86%	0,10%	1,14%	0,24%	0,10%
2018	99,13%	0,35%	0,87%	0,24%	0,35%
2019	99,22%	0,36%	0,78%	0,24%	0,36%
2020	99,44%	-0,15%	0,56%	0,24%	-0,15%
2021	91,22%	-0,20%	8,78%	0,47%	-0,14%
2022	92,34%	0,02%	7,66%	0,47%	0,06%
2023	93,20%	2,14%	6,80%	0,47%	2,03%
2024	90,55%	2,87%	9,45%	0,47%	2,64%
2025	88,87%	2,66%	11,13%	0,47%	2,41%
2026	91,69%	2,78%	8,31%	0,41%	2,58%
Mittelwert	95,99%	1,14%	4,01%	0,30%	1,09%
Kalkulatorischer Zinssatz 2027					1,09%

Der kalkulatorische Zins hat keine Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis, welches ausgeglichen sein muss. Die Abbildung erfolgt in jedem Produkt im Bereich des kalkulatorischen Ergebnisses. Die kalkulatorischen Zinsen können bei Gebührenkalkulationen angesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Zinssatz für das Jahr 2027 weiterhin auf 1,10 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2027 auf 1,10 % festzulegen.